

E 2001, Archiv-Nr. 715

*Le Ministre d'Allemagne à Berne, G. von Romberg,
au Président de la Confédération, A. Hoffmann*

N B. 4592

Bern, 18. August 1914

Der unterzeichnete Kaiserlich Deutsche Gesandte beehrt sich, dem hohen Bundesrat namens seiner Regierung folgende Erklärung ganz ergebenst abzugeben.



Die Kaiserliche Regierung hat die an die Signatarmächte der Verträge von 1815 unter dem 4. August d.J. ergangene Zirkularnote¹ zu empfangen die Ehre gehabt, derzufolge der hohe Schweizerische Bundesrat erklärt, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft während des gegenwärtigen Krieges mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ihre Neutralität und die Unverletzbarkeit ihres Gebietes aufrechterhalten und wahren wird.

Die Kaiserliche Regierung hat von dieser Erklärung mit aufrichtiger Genugtuung Kenntnis genommen und vertraut darauf, dass die Eidgenossenschaft, gestützt auf ihr kraftvolles Heer und den unbeugsamen Willen des gesamten Schweizervolkes jede Verletzung ihrer Neutralität zurückweisen wird.

Die Kaiserliche Regierung erneuert bei diesem Anlasse ihre bereits vor Ausbruch des Krieges dem hohen Bundesrat abgegebene feierliche Versicherung, dass das Deutsche Reich die Neutralität der Schweiz auf das peinlichste beobachten wird. Das aufrichtige Vertrauensverhältnis, das von jeher zwischen den beiden benachbarten Ländern bestanden hat, bürgt dafür, dass auch während des Krieges diese Beziehungen unverändert fortbestehen werden.

1. Cf. n° 16.